

## Aktuelles aus der Bauberatung

### Elementwände nach neuer WU-Richtlinie – erste Erfahrungen



**Kontakt:**

**Dr.-Ing. Denis Kiltz**

Telefon 0234 41482520 – kiltz@betonverein.de



**Dr.-Ing. Enrico Schwabach**

Telefon 030 236096-33 – schwabach@betonverein.de

Seit Februar 2018 ist die neue WU-Richtlinie, Ausgabe Dezember 2017 [1] verfügbar. Eine Zusammenfassung der in der neuen WU-Richtlinie enthaltenen Neuerungen kann bspw. im DBV-Heft 43 [3] entnommen werden.

In diesem Beitrag soll auf die in der neuen WU-Richtlinie [1] enthaltenen erhöhten planerischen und konstruktiven Anforderungen bei WU-Elementwänden eingegangen werden sowie über erste Praxiserfahrungen mit diesen neuen Regelungen berichtet werden. Grundsätzlich gilt nach [1]: *„Die Innenseiten der Elementwände sowie die Oberseiten der Elementdecken müssen so beschaffen sein, dass der Verbund und eine hohlraumfreie Verbindung zwischen dem Kernbeton und den Elementwandplatten bzw. zwischen Aufbeton und Elementdecke sichergestellt sind und sich somit ein monolithisch wirkendes Bauteil bei Vermeidung eines Wasserdurchtritts zwischen Ortbetoneingängern und Halbfertigteilen ergibt.“*

Die erhöhten konstruktiven Anforderungen an WU-Elementwände bestehen in der Forderung nach einer „vollflächigen kornrauen Verbundfläche“ (Elementwandinnenfläche) und der damit einhergehenden Erhöhung der sog. mittleren Rautiefe der Elementwandinnenflächen von bisher 0,9 mm [2] auf nunmehr 1,5 mm [1]. Dies gilt im Übrigen auch für WU-Elementdecken.

Lesen Sie hierzu weiter unter :



Für weitere Informationen gehen Sie bitte auf unseren internen Bereich!